

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/142/2021**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan I/2022 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2021-2025 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes</b>
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 15.11.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Wirtschaftsplan I/2022 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2021 bis 2025 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2022 sollen festgesetzt werden:

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.827.780 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.968.810 €
Jahresfehlbetrag	141.030 €

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	11.485.280 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.461.640 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.640 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.967.680 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.246.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.278.620 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	1.278.620 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	149.330 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	1.129.290 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	14.731.580 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	14.857.270 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-125.690 €

\* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.941.430,00 €
	- Aufwendungen	4.712.950,00 €
	- Jahresgewinn	228.480,00 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	7.087.975,00 €
	- Ausgaben	7.087.975,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 1.278.620 €

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 2.200.615 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5.000.000 €

9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf 5.000,000 €

10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
1. Steuerkraftmeßzahlen mit 29,3 v. H.
  2. Schlüsselzuweisungen A mit 29,3 v. H.
11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 898.100 €  
und im Finanzhaushalt auf 165.700 €  
für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und  
Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0  
festgesetzt.
13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der  
einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

## **1. Öffentliche Abwasserbeseitigung**

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser festgesetzt  
auf **1,97 €**
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2022 werden  
auf **1,97 €** je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m<sup>2</sup>  
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,15 €** festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2022 für die Schmutz-  
wasserbeseitigung werden je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollge-  
schosse auf **0,15 €** festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung** wird je  
m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche auf **0,38 €** festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2022 für die Nieder-  
schlagswasserbeseitigung werden je m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche auf **0,38 €**  
festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m<sup>3</sup> abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festge-  
setzt auf **35,90 €**
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der  
Straßenoberflächenentwässerung wird für 2022 auf **0,58 €** je m<sup>2</sup> öffentlicher  
Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

### **1.6 Einmalige Kanalbaubeiträge**

#### **1.6.1 Flächenkanalisation**

- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **4,1338 €** je  
m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf  
**8,1668 €** je m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

#### **1.6.2 Gemeinschaftsanlagen**

- 1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **1,1256 €** je  
m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.

1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **1,4819 €** je m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

### 1.6.3 **Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden**

#### 1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **11,5662 €** je m<sup>2</sup> Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

#### 1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **3,1325 €** je m<sup>2</sup> Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

## **2. Umlegung der Abwasserabgabe 2022 auf die Anschlussnehmer**

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf **17,90 €** je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2022).

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### **Anlagen:**

Beteiligungsbericht Werk 2022  
Haushaltsplan VG Vordereifel 2022  
Übersicht Ansätze 2022  
VG 2022 - Maßnahmen Feuerwehr  
VG 2022-Eckpunkte Kindergärten  
VG 2022-Eckpunkte Schulen  
Wirtschaftsplan 2022